

11.05.95**Vorschlag
des Ständigen Beirates**zu **Punkt 48** der 684. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1995

Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz - UVEG -)

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die Fristverlängerung ist wegen des Umfangs der Vorlage, mit der das gesamte Unfallversicherungsrecht als Buch VII in das Sozialgesetzbuch eingefügt und neu geordnet werden soll, erforderlich.

Ausgeliefert am 11. MAI 1995